

Zum Uebergang der Rheinschiffahrt auf den Kembser Kanal

Autor(en): **Jegher, Carl**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **99/100 (1932)**

Heft 18

PDF erstellt am: **18.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-45488>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

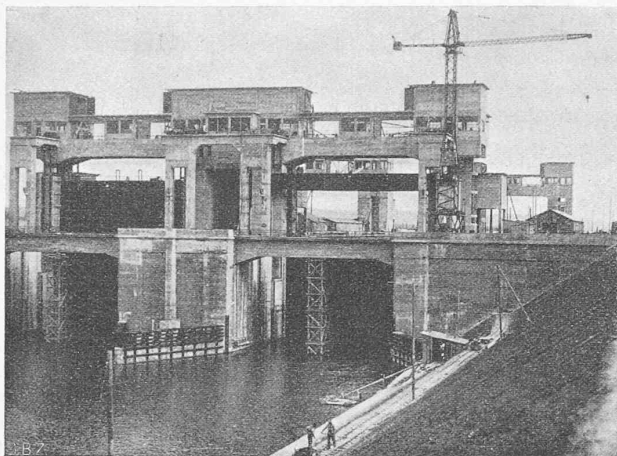


Abb. 4. Unterhaupt der Kembser Doppelschleuse.

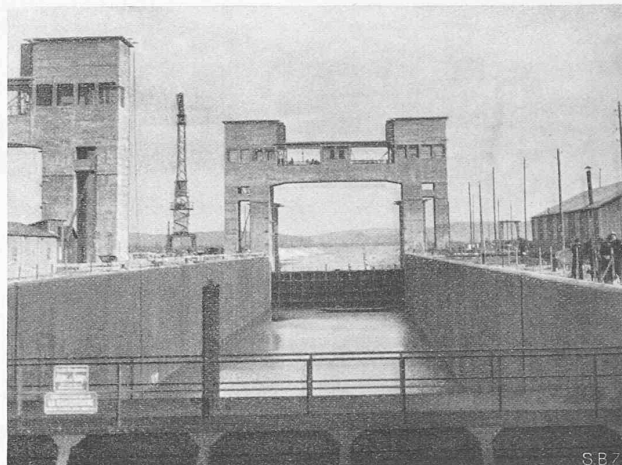


Abb. 3. Die grosse Schleusenkammer, 25 x 185 m, stromaufwärts.

Zum Uebergang der Rheinschifffahrt auf den Kembser Kanal.

Der in der Geschichte der Rheinschifffahrt bedeutungsvolle Zeitpunkt des Ueberganges vom offenen Strom im Gebiet der Isteiner Schwellen auf den Kembser Schleusenkanal ist da: Einlauf und Auslauf des Kanals sind geöffnet, er selbst auch ohne Stau bei den im freien Rhein schiffbaren Wasserständen befahrbar, die Schleusen betriebsbereit. Sobald die Wasserführung des Rheins die Aufnahme der Schifffahrt oberhalb Strassburg erlaubt, wird diese durch den Kanal geführt, da das noch unvollendete Wehr für Schleppzüge nicht mehr passierbar ist. Einzig talfahrende Pénichen, die kleinen Hünigerkanal-Schiffe, können die erste, linksufrige Wehröffnung (siehe Abb. 2, rechts) benützen.

Damit ist das grösste und immer bedenklicher gewordene Hindernis der Basler Fahrt ausgeschaltet. Die Fahrverhältnisse sind auf dieser obersten Strecke nunmehr in technischer Hinsicht gut, besonders wenn der auf September d. J. in Aussicht genommene Staubeginn gegen Februar 1933 vollzogen und die Basler Hafenanlagen eingestaut sein werden. Der im Gelpke'schen Sinn „freie Rhein“ besteht nicht mehr. Wir müssen auf die Loyalität der Franzosen vertrauen, dass unser Schiffsverkehr durch die Kembser Schleusen sich jederzeit und in jeder Hinsicht so frei und ungehindert vollziehen wird, wie sie es in den internationalen Vereinbarungen (sie würden sagen „feierlich“) versprochen haben. Das loyale Entgegenkommen, das Frankreich bisher in der Förderung der schweizerischen Rheinschifffahrt durch stete Verbesserung des alten Rhein-Rhone- und Hüniger-Kanals bewiesen hat, berechtigt zu der zureichenden Erwartung, es werde dies auch auf dem neuen Kembser Schifffahrtsweg so sein.

C. J.

Zur Ausstellung „Der neue Schulbau“ im Zürcher Kunstgewerbemuseum.

Die Ausstellung zu diesem Thema, die das Zürcher Kunstgewerbemuseum mit einer Gruppe junger Architekten zusammengestellt hat (vergl. S. 209 vorletzter Nummer), und deren Besuch wir nochmals empfehlen möchten, wurde zum Gegenstand einer Diskussion im Schosse der massgebenden Stadtbehörden, worüber wir der „N. Z. Z.“ (Nr. 721) folgendes entnehmen:

„Im Kunstgewerbemuseum fanden sich der Stadtrat und die Aufsichtsorgane der Gewerbeschule ein, da sie auf Einladung des Schulvorstandes Stellung zur Ausstellung „Der neue Schulbau“ beziehen sollten. Die „Kritik“ wurde vertreten vom städtischen Schulvorstand und einem Angestellten des Hochbauamtes. Der Schulvorstand wandte sich scharf gegen die „Karikaturen“, wie er die photographischen Gegenüberstellungen von alten und neuen Bauwerken nannte. Insbesondere war er darüber aufgebracht, dass auch einige stadtzürcherische Schulhäuser¹⁾ als nicht mehr neuzeitlich dargestellt waren. In verschiedenen Variationen wurde betont, dass es ungehörig sei, eine Behörde, die einen Teil der Kosten beizutragen habe, zu kritisieren; die sachliche Kritik verlor sich in Ein-

zelheiten. Um so befreiender wirkte die „Verteidigung“. So hob der Stadtpräsident die rasche Entwicklung, wie sie auch im Schulhausbau zu konstatieren ist, hervor und gab zu, dass verschiedenes an früheren Schulhausbauten hätte besser gemacht werden können. Die Methode der Ausstellung bezeichnete er als durchaus ihrem Sinn und Zweck entsprechend. Als Mitglied der Aufsichtskommission äusserte sich ein Architekt über die grundsätzliche Stellung des Kunstgewerbemuseums und seine Ziele. Das hohe Niveau der bisherigen Ausstellungen verdanken wir einem freien, schöpferischen Geist, getragen von viel Idealismus. Zu den architektonischen Problemen hob er besonders die wertvollen Anregungen der jungen Kräfte im Kunstleben hervor. In der Praxis wird sich vieles klären, und auch wir werden Mittellösungen suchen müssen zwischen den bisherigen, protzigen Schulpalästen und dem angestrebten Pavillonbau, also Lösungen, wie sie bereits auf dem Friesenberg versucht wurden. Ausstellungstechnisch müssen Darstellungen notwendigerweise etwas extrem illustriert werden, da sie nicht nur Fachleuten, sondern auch Laien rasch verständlich gemacht werden sollen. Zum Schlusse verteidigte auch der verantwortliche Direktor des Museums Sinn und Aufgabe der Ausstellung unter Hinweis auf die aufopfernde Arbeit vieler seiner Mitarbeiter. Darauf trat peinliche Stille ein; niemand unterstützte die laut gewordene Kritik an der Ausstellung. Unverhohlen kam der Wille zum Ausdruck, freies künstlerisches Schaffen und sachliche künstlerische Kritik zu schützen, auch massgebenden Behörden gegenüber.“ — Soweit die „N. Z. Z.“

Schon rein grundsätzlich wird man diese Einstellung sehr begrüßen. Im Schulhausbau sodann vor allem deshalb, weil die Schweiz hierin, verglichen mit andern Ländern, wirklich nicht an der Spitze marschiert und kaum ein halbes Dutzend von Ausführungen aufweist, bei denen auch nur Teile des u. a. durch diese Ausstellung dokumentierten Programms verwirklicht sind. Unter diesen hat die „S. B. Z.“ das Stapfenackerschulhaus in Bümplitz auf Seite 128 lfd. Bandes erwähnt, untenstehendes Bildchen möge das dort Gesagte illustrieren. Das Friesenbergschulhaus in Zürich (Arch. Henauer & Witschi) wird hier demnächst eine eingehende Darstellung erfahren, und als neuestes Beispiel sei die Gestaltung

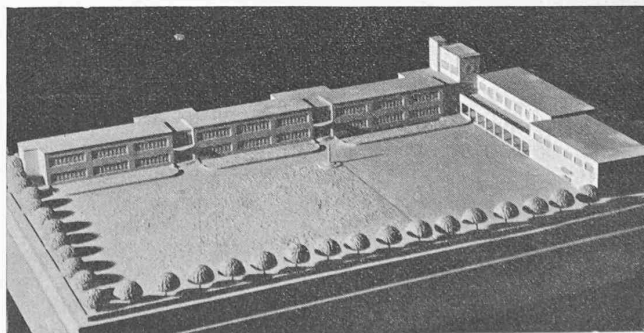


Abb. 1. Stapfenacker-Schulhaus in Bern-Bümplitz. — Arch. K. Indermühle, Bern. Modellansicht (Vollausbau) aus Süden. Cliché des „Werk“.

¹⁾ Es betrifft dies insbesondere das neue Milchbuck-Schulhaus.

Red.

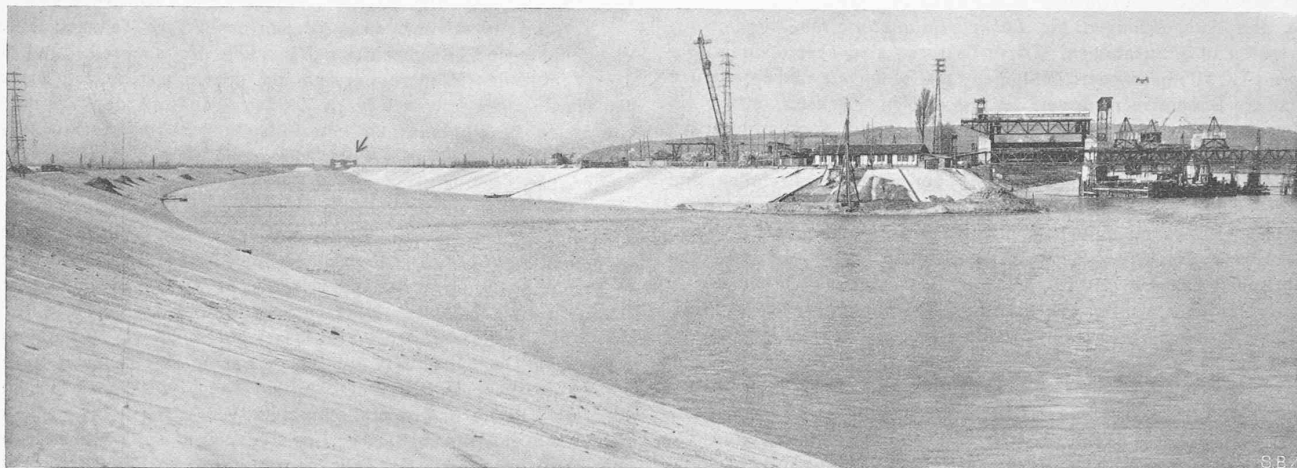
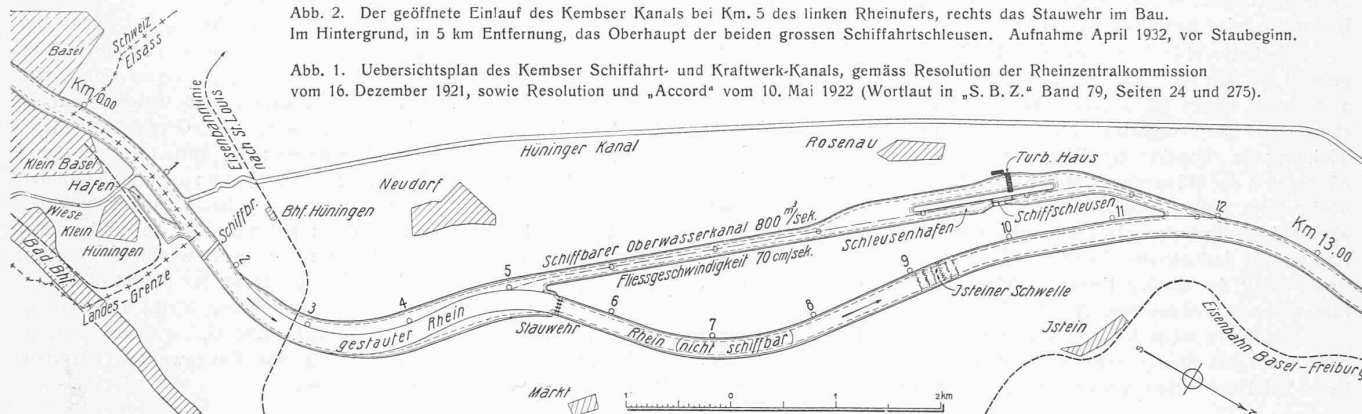


Abb. 2. Der geöffnete Einlauf des Kempter Kanals bei Km. 5 des linken Rheinufer, rechts das Stauwehr im Bau. Im Hintergrund, in 5 km Entfernung, das Oberhaupt der beiden grossen Schiffahrtsschleusen. Aufnahme April 1932, vor Staubeginn.

Abb. 1. Uebersichtsplan des Kempter Schifffahrt- und Kraftwerk-Kanals, gemäss Resolution der Rheinzentralkommission vom 16. Dezember 1921, sowie Resolution und „Accord“ vom 10. Mai 1922 (Wortlaut in „S. B. Z.“ Band 79, Seiten 24 und 275).



der Zimmer im Kindergartenhaus Zürich-Wiedikon, an der Zentralstrasse/Gertrudstrasse, durch zwei Bilder skizziert (Abb. 2 und 3). Hier handelt es sich um einfache, ebenerdige Reihung von Einzelräumen, von denen jeder durch eine breite Schiebetüre unmittelbaren Ausgang auf den Spielplatz besitzt; Anordnung von Belichtung, Lüftung und Heizung ergeben sich aus dem Innenbild.

Deutschland, Holland, England und Amerika weisen bereits zahlreiche, derart „befreite“ Schulbauten auf. Das „Z. d. B.“ vom 13. April bringt lauter solche Beispiele, und zwar in aufgelöster Bauweise. Zunächst das Schulheim Blackeberg bei Stockholm, das zehn im Garten eines alten Landhauses zerstreute Gebäude aufweist; die Bilder strafen das Wort von der monotonen Leere des neuen Bauens Lügen. Sodann die Volksschule Gutach im Breisgau, die, bei ähnlicher Anlage wie das Stapfenackerschulhaus in Bümplitz, aber anderer Orientierung, auf jeden formalen Aufwand verzichtet und erfrischend sauber wirkt. Nicht das gleiche kann von den folgenden englischen Beispielen gesagt werden; doch handelt es sich um Typen, die bereits 1913 entstanden sind, aber schon damals dem Problem der Belüftung, Belichtung (schräges Oberlicht) und

Heizung (Fussboden) alle Aufmerksamkeit geschenkt und damit wertvolle technische Grundlagen geschaffen haben.

[Bei diesem Anlass möchten wir nicht versäumen, ganz allgemein auf das „Zentralblatt der Bauverwaltung“ hinzuweisen, deshalb, weil es den Sinn des neuen Bauens stets an wirklich typischen Beispielen zeigt, unter strengem Ausschluss der Modespielereien, die sich in manchen Zeitschriften breitmachen.]

KORRESPONDENZ.

Wir erhalten folgende Zuschriften zu dem Artikel **Bautätigkeit und Preisabbau.**

Unter diesem Titel veröffentlicht Prof. H. Bernoulli (Basel) in der „S. B. Z.“ vom 9. April Ausführungen, die geeignet sind, ein unzutreffendes Bild der wirklichen Situation zu geben.

Aus dem Sinken der Indices der Lebenskosten auf eine entsprechende Verbilligung der Baukosten zu schliessen, ist durchaus unzulässig; deshalb ist auch das Beispiel vom Hausbau in den Jahren 1930 und 1931 falsch. Die Baukosten hängen nicht direkt

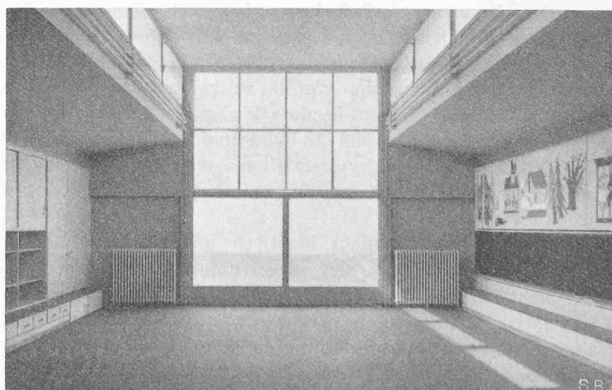
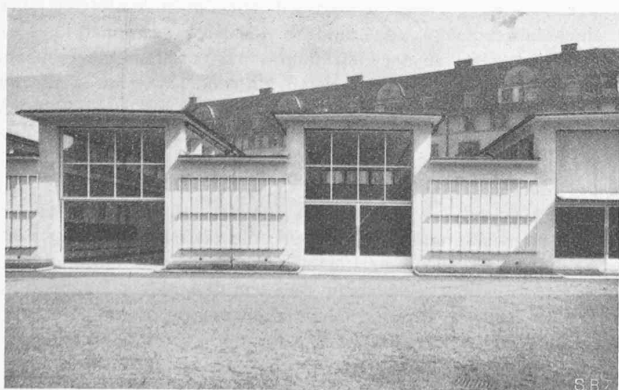


Abb. 2 und 3. Kindergartenhaus in Zürich-Wiedikon. — Arch. Kellermüller & Hofmann, Zürich. — Schulzimmer, von aussen und innen.